

**Satzung
über den Bebauungsplan
»Hinter Burg I und II« (13. Änderung), Mayen
vom**

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »Hinter Burg I und II« (13. Änderung), Mayen liegt in der Gemarkung Mayen, Flur 11. Der Änderungsbereich umfasst folgende Flurstücke:
292/6, 800/292, 793/292 und 799/259.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde (Teil 1) sowie die Textlichen Festsetzungen (Teil 2) nebst Begründung.

§ 3

Außerkräfttreten

Mit der Rechtswirksamkeit dieser Satzung treten in ihrem Geltungsbereich die Festsetzungen des Teil 1 (Bebauungsplanurkunde) / Teil 2 (Textliche Festsetzungen, Textfestsetzungen) der Satzungen über die Bebauungspläne »Hinter Burg I und II – 1. Änderung und Ergänzung«, rückwirkend zum 09.09.1978 in Kraft getreten und »Hinter Burg I und II« (9. Änderung), Mayen, in Kraft getreten am 18.12.2009, außer Kraft.

§ 4
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 14 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

ausgefertigt:

56727 Mayen, den

Stadtverwaltung Mayen

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister